

---

## ! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** Epoxy Feinspachtel (Härter)  
Art-Nr: 1.0504.02857.00000  
UFI: / BAuA Nr.: VNC0-Y19X-S00P-T4TG / -

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**  
Härter für Spachtelmasse

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant** Yachticon A. Nagel GmbH  
Bürgermeister-Bombeck-Str. 1, D-22851 Norderstedt  
Telefon +49 40 511 3780, Telefax +49 40 51 74 37  
E-Mail yachticon@yachticon.de  
Internet www.yachticon.de

### Auskunftgebender Bereich

Telefon +49 40 511 37 80  
Telefax +49 40 51 74 37  
E-Mail (sachkundige Person):  
yachticon@yachticon.de

### 1.4. Notrufnummer

**Notfallauskunft** Giftinformationszentrale Berlin  
Telefon +49 (0)30 30686700  
Auskünfte in deutscher Sprache.

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren  
Gefahrenkategorien

---

Skin Corr. 1B	H314
Skin Sens. 1A	H317

### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**



GHS05



GHS07

**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sicherheitshinweise**

**Allgemeines**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention**

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Atemschutz/Augenschutz/Schutzschuhe tragen.

**Reaktion**

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**Entsorgung**

P501 Inhalt/Behälter entsprechend der Bestimmungen über gefährliche Abfälle oder Verpackungsmüll zuführen.

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine, Salizylsäure

**Zusätzliche Angaben**

**Besondere Vorschriften für die Verpackung**

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317).

**2.3. Sonstige Gefahren**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### ! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
69-72-7	200-712-3	Salizylsäure	1 < 2,5	Acute Tox. 4, H302 / Eye Dam. 1, H318 / Repr. 2, H361d
100-51-6	202-859-9	Benzylalkohol	10 < 25	Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H302 / Eye Irrit. 2, H319
38294-64-3	500-101-4	4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3- epoxypropane, reaction products with 3- aminomethyl-3,5,	1 < 10	Skin Corr. 1B, H314 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 3, H412 /
2855-13-2	220-666-8	3-Aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylamin	10 < 25	Skin Sens. 1A, H317 / Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1B, H314 / /

#### REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
69-72-7	Salizylsäure	01-2119486984-17-XXXX
100-51-6	Benzylalkohol	01-2119492630-38-XXXX
38294-64-3	4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3- epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,	01-2119965165-33-XXXX
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	01-2119514687-32-XXXX

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung sofort ablegen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Bei auftretender und/oder andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen einleiten - Perforationsgefahr!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

---

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Es liegen keine Informationen vor.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

ABC-Pulver

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

##### **Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

##### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

## ! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### ! Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.  
Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Nicht Essen, Trinken oder Rauchen im Anwendungsbereich.  
(Schleif-)Stäube nicht einatmen.

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

#### Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.  
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.  
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
In gut belüfteten Räumen arbeiten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.  
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Bei 10 bis 25 °C lagern.

#### Angaben zur Lagerstabilität

Lagerstabilität bis zu 12 Monaten.

**Lagerklasse** 8A

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
100-51-6	Benzylalkohol	8 Stunden	22	5	2(l)	DFG, H, Y,11

**DNEL-/PNEC-Werte  
DNEL Arbeitnehmer**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
100-51-6	Benzylalkohol	47 mg/kg bw/day	DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
		450 mg/m <sup>3</sup>	DNEL akut inhalativ (systemisch)	
		9,5 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		90 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	0,073 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	
38294-64-3	4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine	0,14 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		0,98 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
69-72-7	Salizylsäure	0,2 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	
		1 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	
		16 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		2 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	

**DNEL Verbraucher**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
100-51-6	Benzylalkohol	25 mg/kg bw/day	DNEL Kurzzeit oral (akut)	
		28,5 mg/kg bw/day	DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
		40,55 mg/m <sup>3</sup>	DNEL akut inhalativ (systemisch)	
		8,11 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		5 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	
		5,7 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	0,526 mg/kg	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	
38294-64-3	4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine	0,175 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		0,05 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	

**DNEL-/PNEC-Werte (fortgesetzt)**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
69-72-7	Salizylsäure	0,05 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	
		4 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		1 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		4 mg/kg bw/day	DNEL Kurzzeit oral (akut)	

**PNEC**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
100-51-6	Benzylalkohol	0,1 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
		2,3 mg/l	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	
		39 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		0,456 mg/kg	PNEC Boden	
		5,27 mg/kg	PNEC Sediment, Süßwasser	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylamin	1 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
		0,23 mg/l	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	
		1,121 mg/kg	PNEC Boden	
		0,578 mg/kg	PNEC Sediment, Meerwasser	
		5,784 mg/kg	PNEC Sediment, Süßwasser	
		3,18 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		0,006 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
38294-64-3	4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1- chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5, 5-trimethylcyclohexylamine	0,06 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
		10,5 mg/kg	PNEC Sediment, Süßwasser	
		0,0111 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
69-72-7	Salizylsäure	1,05 mg/kg	PNEC Sediment, Meerwasser	
		0,02 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
		0,166 mg/kg	PNEC Boden	
		0,2 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
		0,142 mg/kg	PNEC Sediment, Meerwasser	
		1 mg/l	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	
		1,42 mg/kg	PNEC Sediment, Süßwasser	
		162 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Atemschutz

Atemschutz beim Auftreten von Schleifstäuben.

Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske / Partikelfilter P2 tragen.

Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter A2/P2.

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

### ! Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Nitril, 0,4 mm, 60 min, 480 min. z. B. "Camatril" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

### Sonstige Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

flüssig

#### Farbe

grün

#### Geruch

charakteristisch

#### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>	nicht bestimmt				
<b>Siedepunkt</b>	233 °C				
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	nicht bestimmt				
<b>Flammpunkt</b>	> 60 °C				
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	380 °C				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Dampfdruck</b>	3 Pa	20 °C			
<b>Relative Dichte</b>	1,54 g/cm <sup>3</sup>	20 °C			
<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit / Andere</b>	nicht bestimmt				
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Viskosität kinematisch</b>	3,91 mm <sup>2</sup> /s	20 °C			
<b>Viskosität dynamisch</b>	6,33 cP	20 °C			

**Oxidierende Eigenschaften.**

Es liegen keine Informationen vor.

**Explosive Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

**9.2. Sonstige Angaben**

siehe technisches Merkblatt

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

Stabil unter normalen Verwendungsbedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

---

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Frost vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

##### Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen)

Säure

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Enthält Stoffe, die zur spontanen Zersetzung externe Energie benötigen. Sie bilden explosive Peroxide, wenn sie destilliert, verdampft oder anderweitig konzentriert werden.

#### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Weitere Angaben

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>Reizwirkung Haut</b>	ätzend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	ätzend			
<b>Sensibilisierung Haut</b>	sensibilisierend			
<b>Sensibilisierung Atemwege</b>	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Wirkung bekannt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Wirkung bekannt.

#### Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

#### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.  
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel

08 01 11\*

#### Abfallname

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10\*

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

#### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.

Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

#### Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
<b>14.1. UN-Nummer</b>	1760	1760	1760
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N. A.G. (3-Aminomethyl-3, 5,5- trimethylcyclohexylamin)	CORROSIVE LIQUID, N.O. S. (3-aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylamine)	Corrosive liquid, n.o.s. (3-aminomethyl-3,5, 5- trimethylcyclohexylam ine)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	8	8	8
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein	Nein	Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 8

Tunnelbeschränkungscode E

Klassifizierungscode C9

## ! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

<b>Wassergefährdungsklasse</b>	2	Herstellerangabe deutlich wassergefährdend
--------------------------------	---	---

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

CAS - Chemical Abstracts Service; CLP - Einstufung, Kennzeichnung u. Verpackung; DNEL - abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung; GHS -

Global Harmonisiertes System zur Einstufung u. Kennzeichnung v. Chemikalien

LC50 -Median-Letalkonzentration;

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -

persistent, bioakkumulierbar und toxisch; PNEC - abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration; STOT -

Spezifische Zielorgan-Toxizität; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff;

---

### **Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### **Weitere Informationen**

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!  
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.3

### **Quellen der wichtigsten Daten**

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Umweltbundesamt Berlin (Wassergefährdungsklassen)

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H361d Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (sofern bekannt, konkrete Wirkung angeben) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefährdung bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.